



Protokollauszug vom

16.09.2020

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19318, Gewerbemuseum, Ersatz Beleuchtungstechnik (Mehrkosten);

IDG-Status: öffentlich

SR.20.599-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19318 für den Ersatz und die Erneuerung der Beleuchtungstechnik im Gewerbemuseum Winterthur im Betrag von 271 848.90 Franken (Mehrkosten 1 848.90 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 1 848.90 Franken werden nachträglich bewilligt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19318, freigegeben.
3. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur, Controlling DKD; Departement Finanzen, Finanzamt / Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27. März 2019 die Ausgaben für den Ersatz und die Erneuerung der Beleuchtungstechnik im Gewerbemuseum Winterthur im Betrag von 270 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19318, freigegeben (SR.19.194-1, vgl. Beilage).

2. Projektbeschrieb

Die veralteten Ausstellungsleuchten für die Wechsellausstellungen im Gewerbemuseum wurden durch eine zeitgemässe und auf den Ausstellungsbetrieb des Gewerbemuseums zugeschnittene LED-Beleuchtung ersetzt.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19318	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	270'000	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		271 848.90
Mehraufwand		1848.90

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

- Das Projekt wurde gemäss dem seinerzeitigen Beschrieb ausgeführt. Die (relativ geringe) Kostenüberschreitung liegt im Streuungsbereich der Schätzungen der Offerten, die dem Kreditantrag zugrunde lagen.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten gemäss Abweichungsbegründung sind nachträglich zu bewilligen und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19318, freizugeben.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Stadtratsbeschluss SR.19.194-1 vom 27. März 2019
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung